

# Schutzkonzept Corona-Pandemie und Sport im TSV 1848 Tettang e. V. ab dem 23.08.2021



Gültig bis zur Aufhebung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 14.08.2021, die ab dem 16.08.2021 in Kraft tritt und die CoronaVO Sport vom 21.08.2021, die am dem 22.08.2021 in Kraft tritt.

- Beim Betreten und Verlassen von geschlossenen Sportstätte ist eine medizinische Maske zu tragen.  
Ausnahmen:
  - Bei Sportstätten im Freien gilt die Maskenpflicht nur, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
  - Kinder bis zum vollendenden sechsten Lebensjahr haben keine Maskenpflicht.
- Es gilt grundsätzlich die 3G Regelung, die von der Aufsichtsperson zu überprüfen ist.  
Der Test kann auch vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfinden, der den Testnachweis überprüfen muss.  
Ausnahmen:
  - Kinder, die noch nicht das sechste Lebensjahr vollendet oder noch nicht eingeschult sind.
  - Schülerinnen und Schüler, die an den Schulen getestet werden.  
(gilt auch während der Ferien)
  - Im Freien, wenn der Abstand von 1,5 m zuverlässig gewährleistet werden kann.
- Es muss eine Datenverarbeitung zur Erfassung der Teilnehmerdaten durchgeführt werden.
- Räume, die keine aktive Be- und Entlüftung haben sind mindestens stündlich 5 min. zu lüften.
- Ein allgemeiner Publikumsverkehr ist auf den Sportstätten nicht gestattet. Es dürfen sich nur Sportler und die Trainer auf dem Sportgelände befinden. (keine Begleitpersonen der Sportler, ausgenommen Eltern-Kind Angebote)  
*Wettkämpfe sind einzeln beim Vorstand anzumelden und das Schutzkonzept genehmigen zu lassen.*
- Bei einem Wechsel der Gruppe auf der gleichen Sportanlage ist ein Korridor von 15 min. zwischen Ende und Anfang des folgenden Sportangebotes mit einzuplanen.  
Ausnahmen:
  - Sportstätten, die über eine Einbahnregelung der Zu- und Abgangswege verfügen, sodass sich die Gruppen nicht vermischen können.
  - Die Umkleiden sind so zu belegen, dass sich die Gruppen nicht mischen können.
- Es ist darauf zu achten, dass die Sportler vor sowie nach dem Training ihre Hände gründlich reinigen und während des Sports einen Kontakt mit dem Gesicht vermeiden.
- Die Nutzung öffentlicher Toiletten darf nur nacheinander und nicht gleichzeitig erfolgen, für entsprechende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ist durch den Betreiber (Abteilung / Stadt bei städtischen Sportstätten) zu sorgen.
- Die Sportstätte darf erst kurz vor dem offiziellen Training betreten und muss unmittelbar danach verlassen werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Den Anweisungen des Gruppenleiters ist Folge zu leisten. Bei Verdacht auf Krankheitssymptome muss die Person aus der Gruppe verwiesen werden.
- Diese Verhaltensregeln gelten grundsätzlich für den gesamten TSV Tettang. Abteilungen können diese bei Bedarf erweitern / präzisieren / verschärfen und die Teilnehmer freiwillig teilnehmen.
- Es gelten die aktuellen Regeln der Landesregierung Baden-Württemberg und können dieses Schutzkonzept außer Kraft setzen.

Seite der Landesregierung Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

Aktuelle CoronaVO Baden-Württemberg:

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210814\\_10.CoronaVO.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210814_10.CoronaVO.pdf)

# Schutzkonzept Corona-Pandemie und Sport im TSV 1848 Tettng e. V. ab dem 23.08.2021



Gültig bis zur Aufhebung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 14.08.2021, die ab dem 16.08.2021 in Kraft tritt und die CoronaVO Sport vom 21.08.2021, die am dem 22.08.2021 in Kraft tritt.

## **Regelungen für Gremiensitzungen**

*laut §10 der CoronaVO Baden-Württemberg Absatz 4, Satz 1*

- (4) Ausgenommen von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises sind Teilnehmende an
1. Gremiensitzungen von juristischen Personen, Gesellschaften und vergleichbaren Vereinigungen,
- Der TSV 1848 Tettng e. V. ist eine juristische Person.
  - Personen, die an Sitzungen / Besprechungen des TSV 1848 Tettng e. V. für die Durchführung der Vereinstätigkeit benötigt werden sind von der Testpflicht ausgenommen. Dazu zählen in Besonderem die Abteilungs-, Vorstands- und Mitgliederversammlungen.
  - Es gibt keine Abstandsregel mehr, sondern nur eine Empfehlung von 1,5m. Erst bei einer Besucherzahl von über 5.000 Personen darf nur 50% der zugelassenen Kapazität die Veranstaltungsstätte betreten.
  - Für Sitzungen in privaten Räumen, die keine aktive Be- und Entlüftung haben mindestens stündlich 5 min. zu lüften.
  - Grundsätzlich gilt das Hygiene- und Schutzkonzept des TSV auch für Gremiensitzungen. Für Sitzungen / Versammlungen in Gaststätten, zu denen auch das TSV Vereinsheim zählt, ist der Betreiber für das Hygienekonzept verantwortlich.
  - Die Teilnehmer sind namentlich und mit Telefonnummer in der Anwesenheitsliste zu protokollieren.
  - Es gelten die aktuellen Regeln der Landesregierung Baden-Württemberg und können dieses Schutzkonzept außer Kraft setzen.

Seite der Landesregierung Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

Aktuelle CoronaVO Baden-Württemberg:

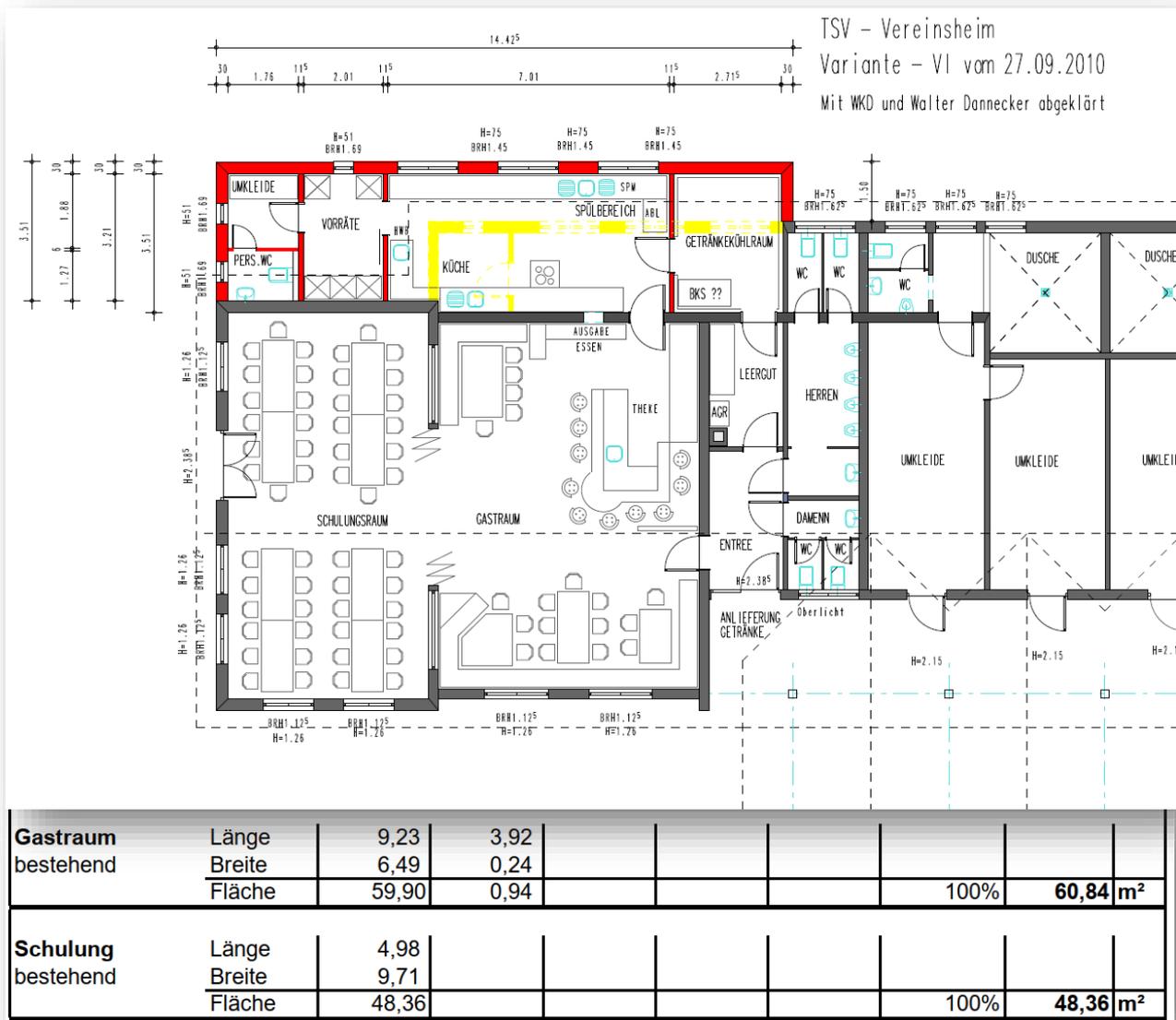
[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210814\\_10.CoronaVO.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210814_10.CoronaVO.pdf)

# Schutzkonzept Corona-Pandemie und Sport im TSV 1848 Tettang e. V. ab dem 23.08.2021

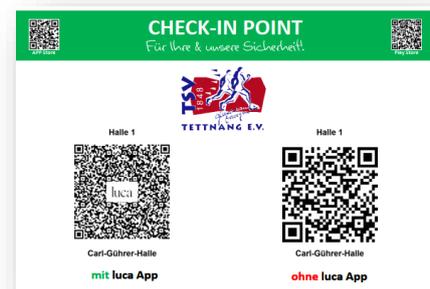


Gültig bis zur Aufhebung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 14.08.2021, die ab dem 16.08.2021 in Kraft tritt und die CoronaVO Sport vom 21.08.2021, die am dem 22.08.2021 in Kraft tritt.

## TSV-Vereinsheim – Flächen für Versammlungen



Für die Datenerfassung sind in den Sportstätten  
CHECK-IN-POINT's für die luca-App eingerichtet worden.



Alternativ sind die Teilnehmerlisten zu verwenden

Documentation of the users and users of a Tettang sports facility

This documentation must be made on the day of the sports event by photo or scan at [corona@tsv.tettang.de](mailto:corona@tsv.tettang.de) or by hand.

Halle: Carl-Gührer-Halle  
Verein: TSV 1848 Tettang e. V.  
Datum: \_\_\_\_\_  
Abteilungsleiter der Sportstätte: \_\_\_\_\_

Halle: \_\_\_\_\_  
Abteilung: Turnen  
Beginn - Ende: \_\_\_\_\_  
Datum: Tag des Sportfestes  
Wo = vollständig gemittelt, TW = nur gemittelt, G = gemittelt  
(Definition nach den aktuellen Regelungen der Landesregierung Baden-Württemberg)

Status: \_\_\_\_\_

Angaben zu den NutzerInnen und Nutzern:

| Vorname | Nachname | Strassenhausnummer | PLZ/Wohnort | Vorname/Telefonnummer | Status |
|---------|----------|--------------------|-------------|-----------------------|--------|
|         |          |                    |             |                       |        |